

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 57.

Halle, Dienstag den 4. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Zu der Trauernachricht von dem Tode unsers lieben Freundes Dr. Anton Sprengel tragen wir aus mündlicher Mittheilung Schleswig-Holsteinscher Freiwilligen, welche Rendsburg am 31. Januar verlassen hatten, nach: daß Sprengel nach mehrtägigem Krankenlager im Militär-Lazareth zu Rendsburg in der Nacht auf den 26. Jan. gestorben ist. Die Bestattung erfolgte am 28. Jan. mit allen militairischen Ehrenbezeugungen und unter zahlreichster Theilnahme der Bevölkerung Rendsburgs. Ehre auch unter uns dem Andenken des dahingegangenen Freundes!

Halle, den 3. Februar 1851.

Hülfs-Comité für Schleswig-Holstein.

Deutschland.

Berlin, d. 1. Febr. [17te Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 12 Uhr 20 Min. Tagesordnung: 1) Bericht der vereinigten Justiz- und Finanz-Kommission, betreffend den zwischen der königlich preussischen und fürstlich Lippschen Regierung am 17. Mai 1850 abgeschlossenen Staats-Vertrag wegen Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Pappstadt an die Krone Preußen. 2) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Entwurf eines Gesetzes, die Fälle der Verantwortlichkeit, in welchen Minister durch die Kammern angeklagt werden können, das dabei zu beobachtende Verfahren und die zur Anwendung kommenden Strafen betreffend.

Am Ministertische: v. Mantuffel, v. Rabe, v. Westphalen und Simons.

Die Kammer bestimmt, daß der gestern von dem Herrn Finanzminister von Rabe eingereichte Rechenschaftsbericht über die Verwendung der 18 Millionen einer besonderen Kommission, bestehend aus 9 Mitgliedern der Finanzkommission und aus 9 Mitgliedern der Central-Budget-Kommission, zur Prüfung übergeben werden soll. Man geht zum ersten Punkte der Tagesordnung über. Der Staatsvertrag vom 17. Mai 1850 bezweckt die Aufhebung der zwischen Preußen und Lippe-Detmold gemeinschaftlichen Landeshoheit über Pappstadt, und die Uebertragung derselben an Preußen gegen eine zum Zwofachen Betrage abgelöste Rente von 9120 Thlr., welche nach dem Durchschnittsvertrage des bisher von Lippe bezogenen Steueranteils festgesetzt ist. Der Kommissionsantrag ging dahin:

Die zweite Kammer wolle dem zwischen der Regierung Sr. Majestät des Königs und der fürstlich lippschen Regierung am 17. Mai 1850 abgeschlossenen Staatsvertrage ihre verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung ertheilen.

Der Berichterstatter Abg. Broicher begründet diesen Antrag. Redner melden sich nicht, und der Kommissionsantrag wird von der Kammer angenommen.

Bevor zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen wird, erlobt die Kammer einige Wahlprüfungen, welche nach den Gutachten der betreffenden Abtheilung genehmigt werden.

Es folgt nun der zweite Gegenstand der Tagesordnung: der Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Minister-Verantwortlichkeit. In der allgemeinen Diskussion erhält zunächst

der Berichterstatter Abgeord. Wenzel das Wort. Derselbe begründet das Verfahren der Kommission, welche im Ganzen dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung gegeben und nur in zwei Punkten wesentliche Änderungen vorgeschlagen hat.

Der Präsident eröffnet nach einer Vorbemerkung des Justizministers die allgemeine Diskussion und schließt dieselbe sofort, da sich Niemand zum Worte meldet.

§. 1. des Gesetzentwurfs wird nach dem übereinstimmenden Antrage der Kommission angenommen. Er lautet:

§. 1. Jede der beiden Kammern kann gegen die Minister wegen Verfassungswidrigkeit, Bestechung und Veracht Anklage erheben.

§. 2. lautet nach dem mit dem Antrage der Regierung übereinstimmenden Kommissionsantrage:

§. 2. Eine Verfassungswidrigkeit wird von einem Minister begangen durch jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung, deren Verfassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war, oder nicht ohne sein grobes Verschulden eingehen konnte.

und wird angenommen.

Dhne Diskussion werden hierauf die §§. 3—5 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. Sie lauten:

§. 3. Eine Bestechung ist vorhanden: 1) in den durch das Strafgesetzbuch vorgesehenen Fällen, 2) wenn ein Minister von einer auswärtigen Regierung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt.

Die von dem Könige gestattete Annahme von Ehrengeschenken und Auszeichnungen fällt nicht unter diese Bestimmung.

§. 4. Der Veracht umfaßt die Verbrechen des Hochverrats und des Landesverrats; er ist, selbst wenn die Merkmale dieser Verbrechen nicht vorliegen, vorhanden, wenn ein Minister irgend eine Handlung, welche geeignet ist, die innere Sicherheit des Staates zu gefährden, oder den Staat im Verhältnisse zu auswärtigen Mächten zu benachteiligen, in bösscher Absicht vornimmt. Unter den Handlungen sind Unterlassungen einbezogen.

§. 5. Fällt die strafbare Handlung unter ein bestimmtes Strafgesetz, so kommt dieses zur Anwendung. Ist sie nur durch das gegenwärtige Gesetz vorgesehen, so wird nach richterlichem Ermessen eine der zu den gesetzlichen Strafarten gehörenden Strafen verhängt; auf Zuchthaus oder eine härtere Strafe darf jedoch in einem solchen Falle nicht erkannt, und als Freiheitsstrafe nur Einschließung verhängt werden. Jede Verurteilung hat kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes zur Folge.

Zu dem §. 6 hat die Kommission eine Fassungsänderung vorgeschlagen. Der §. lautet danach:

§. 6. Minister, welche nicht mehr im Amte sind, bleiben rücksichtlich der von ihnen während ihrer Amtsführung als Minister begangenen strafbaren Handlungen den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen, wenn die Verfolgung vor der Schließung der ersten auf ihr Ausschcheiden aus dem Amte folgenden Sitzungsperiode der Kammern beantragt wird (§. 7.). Ist der Antrag bis dahin nicht eingebracht, so findet wegen Verfassungswidrigkeit eine Verfolgung nicht mehr statt; wegen Bestechung oder Veracht kann sie nur nach den gemeinen Strafgesetzen und vor den gewöhnlichen Gerichten eintreten.

und wird so angenommen.

Vom Abgeordneten Graf Arnim ist ein Antrag eingelaufen, zwischen §. 6 und 7 einen Paragraphen einzuschließen, dahin gehend: „das Verfahren bei der Anklage der Minister wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.“ Der Antragsteller sucht seinen Antrag zu begründen. Während dieser Debatte sind die Minister v. d. Heydt und v. Raumer erschienen.

Abg. Bessler ist durch den eingebrachten Antrag des Abg. Grafen v. Arnim überrascht, da derselbe den Antrag mitten in der Diskussion einbringe, der doch durch die allgemeine Diskussion hätte erörtert werden müssen. Er hält sich für verpflichtet, dem Vorredner

einiges von seinem (Besetzers) Standpunkte zu erwidern, und thut dies in einer längeren Ausführung.

Abg. v. Beckerath (für den Kommissionsbericht): Im Lande besteht eine nicht sehr zahlreiche Partei, welche der Verfassung feindlich ist; eine andere zahlreichere Partei sieht in der Beschönigung der Verfassung die Abfischung einer sehr gefährlichen Periode für Preußen. Ich bekenne mich mit Freuden als Mitglied dieser Partei. Diese Verfassung darf nicht mehr in Frage gestellt werden. Zur Ausführung der Verfassung gehört das vorliegende Gesetz. Mit der Einführung desselben kann nicht mehr gewartet werden. Das Königthum muß erhalten und unberührt dastehen über den Schwankungen der Meinung, über den Irrungen und Kämpfen im Volke. Das vorliegende Gesetz hat den Zweck, diese erhabene Stellung der Krone durch die Verantwortlichkeit der Minister zu sichern. Der Abg. von Prenzlau (v. Arnim) sagte, Preußen sei nicht für den Absolutismus. Ich stimme ihm darin bei; aber der Rückblick in die früheren Verhältnisse, wie ihn der Abgeordnete von Prenzlau gab, kann nicht ermutigen. Lieber einen christlichen Absolutismus, als die Wiederholung solcher Zustände. Wenn die Anschauungsweise, wie der Abgeordnete von Prenzlau sie auspricht, sich verbreitet, dann ist die Verfassung in Gefahr! Auf diesem Boden erwarten wir alle Gegner, woher sie auch kommen. Wir stehen auf dem Boden des Eides vom 6. Februar.

Die Diskussion wird geschlossen. Das Amendement des Grafen v. Arnim wird verworfen und die §§. 7, 8 und 9 den Kommissionsanträgen gemäß angenommen. Sie lauten:

§. 7. Der Antrag auf Anklage eines Ministers muß schriftlich eingebracht werden und in der Ersten Kammer wenigstens von fünf und zwanzig, in der Zweiten wenigstens von fünfzig Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Antrag muß eine genaue Bezeichnung der Thatfachen, welche dem Minister zur Last gelegt werden, und der Gesetze enthalten, welche die Strafbarkeit der Handlung und die Zuständigkeit der Kammer zur Erhebung der Anklage bestimmen.

§. 8. Der Präsident der Kammer verfügt die sofortige Mittheilung des Antrages an den betreffenden Minister, und bestimmt, unter Freilassung von wenigstens acht Tagen nach derselben, den Sitzungstag, in welchem der Antrag auf die Tages-Ordnung kommen soll. Die Verhandlung an dem bestimmten Tage, bei welcher der Minister auf Verlangen jederzeit gehört werden muß, beschränkt sich darauf, ob die Kammer zur Tagesordnung übergehen, oder den Antrag an einen Ausschuss verweisen will.

§. 9. Wird die Verweisung an einen Ausschuss beschlossen, so wählt die Kammer in einer Plenarsitzung durch absolute Stimmenmehrheit die Mitglieder des Ausschusses. Derselbe muß in der Ersten Kammer aus wenigstens fünf, in der Zweiten aus wenigstens neun Mitgliedern bestehen. Diejenigen, welche den Antrag auf Anklage unterzeichnet haben, können nicht Mitglieder des Ausschusses sein; sie können aber von dem Ausschusse gehört werden, um nähere Mittheilungen zu machen.

Demnächst schließt der Präsident die Sitzung um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr und beräumt die nächste Sitzung auf Montag Mittag 12 Uhr an.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des obigen Gesetzes-Entwurfs.

Berlin, d. 1. Februar. Sr. Majestät der König haben geruht: Den Seehandlungs-Director Bloch zum Präsidenten der Seehandlung mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu ernennen.

Der bisherige Privatdocent Dr. Merkel hier selbst ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Königl. Universität zu Königsberg ernannt worden.

Die Prinzessin von Preußen ist nach Weimar abgereist. Der dänische Finanzminister Graf von Sponneck hatte heute Abend eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten.

Dem Vernehmen nach wird Sr. Maj. der König in der nächsten Woche seine Residenz im hiesigen k. Schlosse nehmen und bis Anfang März hier verweilen.

Zwischen dem 10. und 15. d. M. wird Hr. v. Manteuffel wieder nach Dresden reisen.

Der Antrag des Abgeordneten der zweiten Kammer, v. Winkler, auf Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes, bei der drohenden Stellung der österreichischen Truppen in Holstein und Hessen u. s. w., hat die nöthige Anzahl von Unterschriften gefunden und wird jetzt in die Kammer eingebracht werden.

Von manchen Seiten hört man jetzt Zweifel darüber äußern, ob das Gesetz wegen Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen wirklich zur Ausführung kommen werde. So viel man indes erfährt, ist noch neuerdings wegen der Ausführung dieses Gesetzes zwischen dem Finanz-Ministerium und dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten correspondirt und dem letzteren eröffnet worden, daß Seitens des f. Finanz-Ministeriums alle erforderlichen Einleitungen seit längerer Zeit getroffen seien. Ueberdies hat das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die General-Kommissionen und die landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilungen angewiesen, den mit der Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar v. J. beauftragten Beamten die in ihrem Besitze befindlichen Acten, Register, Pacht- und Kaufanschläge, Pläne, Zeichnungen u. dergl. auf deren Erfordern zur Einsicht und Benutzung zugänglich zu machen, auch Auszüge oder Abschriften gegen Erstattung der Schreibgebühren zu ertheilen. Zugleich sind die den Auseinanderhebungs-Behörden untergeordneten Special-Kommissionen, Geometer und Boniteurs angewiesen, allen etwa an sie ergehenden Requisitionen der gedachten Beamten um selbstthätige Mitwirkung bei der Grundsteuer-Beranlagung überall nachzukommen. (Sp. 3.)

Das Militair-Wochenblatt enthält nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. v. M.:

„Ich habe des Großherzogs von Oldenburg Königlich Hohheit zum Chef des 13. Infanterie-Regiments ernannt und dem Regiment die Bezeichnung zugehen lassen, Seiner Königlich Hohheit dem Großherzog allmonatlich den Rapport und

an den bestimmten Terminen die Offizier-Rangliste einzureichen.“ ges. Friedrich Wilhelm. gegenges. v. Stodhausen.

Breslau, d. 30. Jan. Die „Breslauer Zeitung“ theilt mit, daß der Professor Rees v. Etenbeck seit gestern von seinem Amte suspendirt worden ist.

Kassel, d. 31. Januar. Vier kurhessische Bataillone haben Marschbefehl erhalten. Heute wurden mehrere Bürger wegen Ueberschreitung der Polizeistunde vor die Untersuchungskommission gefordert, unter Andern auch Gräse. Ein weiteres Kriegsgericht ist in Bildung begriffen, man vermuthet zur Untersuchung von Vorgängen, welche sich auf die Zeit vor Einrückten der Bundesarmee beziehen.

Karlsruhe, d. 31. Jan. Kriegszustand und Standrecht sind durch großherzogl. Verordnung von gestern auf weitere vier Wochen verlängert worden.

Magdeburg, d. 29. Januar. Heute Vormittag um 10 Uhr ist der Erzherzog Leopold, in Begleitung eines Adjutanten und Kammerherrn, hier eingetroffen und hat sein Absteigequartier im Hotel des Rathskellers genommen, woselbst auch der General Martini seit acht Tagen seinen Aufenthaltsort hat. Das ganze Herzogthum Lauenburg ist jetzt von seiner südlichen bis zu seiner nördlichen Grenze, bis nach Lübeck hin, mit österreichischen Truppen besetzt, deren Hauptstärke sich längs der holsteinischen Grenze hinzieht.

Mendenburg, d. 30. Januar. Alles macht sich hier auf den Abmarsch bereit, da die österreichischen Truppen in den nächsten Tagen hier erwartet werden. Das Kriegsdepartement und Generalkommando werden morgen und übermorgen nach Kiel, der Stab der Artilleriebrigade und des Ingenieurcorps nach dem östlichen Holstein verlegt werden. Das Kriegsmaterial der schleswig-holsteinischen Armee wird darnach vorläufig den Oesterreichern zur Ueberwachung übergeben werden. Auch steht eine weitere Beurlaubung in unserer Armee wohl in Aussicht, indem die große Menge eingeborener Offiziere, welche seit dem März 1848 avancirt, entlassen werden möchten; die Zahl derselben ist c. 300. (S. B. 5.)

Samburg, d. 1. Februar. Die Bundeskommissäre sind heute Mittag nach Kiel gegangen, um die neue Regierung für Holstein einzuführen. Der dänische Kommissär Graf Heinrich Reventlow-Griminil folgt morgen. Als Departementschefs werden fungiren: Baron Heintze, Inneres; Syndikus Presh, Finanzen; Malmros, Justiz; Heintzemann, Kultus.

Wien, d. 30. Jan. Der Minister-Präsident wird sich nächste Woche wieder nach Dresden begeben.

Frankreich.

Paris, d. 30. Jan. In der Nationalversammlung wird der Antrag auf Bildung permanenter Kriegsgerichte verworfen. Die Kommission über Arbeiter-Verhältnisse beklagt sich, daß die Resultate ihrer Prüfungen im Archive des Ministeriums vergraben liegen. Nach einer sehr leidenschaftlichen Diskussion wird der Schluß der Debatte auf Morgen vertagt. Fortwährend erhält sich das Gerücht einer nahe bevorstehenden Dotationsforderung, und daß man, falls diese verweigert würde, zu einer National-Subskription schreiten wolle. Das „Journal des Debats“ behauptet, daß nicht das jetzige, sondern erst ein definitives Ministerium eine Revision der Verfassung beantragen werde.

Paris, d. 31. Januar. In der Nationalversammlung wird die Debatte über die Arbeiterverhältnisse fortgesetzt. Nächsten Montag wird das Ministerium interpellirt werden, ob es auch das Wahlgesetz für die Präsidentenwahl anwendbar halte? Adelsmaerd beantragt, daß die Offiziere aller Grade Dupin's Requisition gegehoren müssen und daß dieser Beschluß in den Kasernen mitgetheilt werde. Das Dotationsgericht erhält sich.

Auf telegraphischem Wege ist die Nachricht aus Madrid eingetroffen, daß das spanische Ministerium die Beantwortung der Interpellation wegen des Konfordsats verweigere.

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. Jan. Die in Aussicht stehende Abschaffung der Stelle eines Lord-Lieutenant von Irland erregt dort viele Unzufriedenheit, da man den letzten Rest von Selbstständigkeit dadurch verloren gehen sieht. Es kam darüber am Montag in der „Rotunda“ zu Dublin zu einer großen Demonstration, an der alle politischen Parteien Theil nahmen.

Vermischtes.

— Berlin, d. 2. Febr. Berlins, vielleicht Deutschlands schönstes und großartigstes Vergnügungs-Lokal, ist nicht mehr! Gestern in noch nicht drei Stunden war das Prachtgebäude in Asche gelegt, und was noch kurz zuvor stolz emporragte, lag schnell in Schutt und Trümmern. Der Kroll'sche Saal (Wintergarten), welcher dem Vergnügen der Einwohner fast sieben Jahr gedient hatte, zeichnete sich durch die Mannigfaltigkeit der darin gewährten Genüsse, wie bekannt, stets vortheilhaft aus; seine Weihnachts-Ausstellungen hatten sich namentlich, seitdem Hülft sie angeordnet und geleitet, einen weitverbreiteten, wohlverdienten Ruf erworben, und die jüngste, „die Wanderung des Gedankens“, eine solche Schaulust erregt, daß die Deforation auch

dann noch erhalten wurde, als Hr. Cassidy sein Cyclorama des Ohio und Mississippi dort ausstellte. Und fest! Beide viel und gern gesehene Schaustellungen wurden Veranlassung zu der Feuersbrunst, welche das ganze, schöne Bauwerk verwißte.

Am 19. Januar wurde das vorgebaute Cyclorama zum ersten Male hier gezeigt. Die wackere Besizerin des Lokals, Fräulein Auguste Kroll, welche seit dem Tode ihres Vaters, des Gründers des Lokals, dem Lokale mit großer Umsicht vorstand, hatte, um die interessante Schaustellung auch den Schülkern zugänglich zu machen, gegen sehr ermäßigte Preise, an den Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagen außerordentliche Vorstellungen ausschließlich für die Kinder veranstaltet. Der Andrang war so groß, daß schon am vorigen Mittwoch, der Ueberfüllung ungeachtet, viele Schüler und Schülerinnen unvorrückter Sache zurückkehren mußten, und nun am gestrigen Nachmittag den veräumten Genuß nachholen wollten.

Es war, obgleich der erste Februar, ein schöner, milder, sonnenheller Nachmittag. Von 12 Uhr an wanderten die aus dem Norden der Stadt herkommenden Schulen rüstig dem fernen Ziele, dem Exercierplatze vor dem Brandenburger Thore, zu. Eine Mädchenschule war schon eingetreten, der Hauptlehrer an der Kasse mit Regelung der Eintrittsgelder beschäftigt, eine andere Knabenschule (die John'sche) in äußerster Spannung nachzufolgen, als plötzlich ein Diener mit dem Schreckensrufe: „Der Saal brennt!“ hereinstürzte, und die Mädchen und Knaben, in wilder Hast, auseinanderstoben. Glücklicherweise ist hierbei auch nicht der geringste Verlust zu beklagen.

Der Saal brannte auch in der That, nach 12 1/2 Uhr Mittags war das Feuer ausgebrochen. Die Weihnachts-Decoration war in der, dem Orchester gegenüber belegenen Wand noch beibehalten. Die Besucher werden sich erinnern, daß hier die Baukunst und die Technik durch Genien verknüpft waren, welche die acht Säulen-Ordnungen trugen. Bei dem Anzünden des Crystall-Kronleuchters war man mit der, auf einer hohen Stange befindlichen anzündenden Spiritus-Flamme einem der Genien, aus Holz und Leinwand, zu nahe gekommen, und in einem Nu verbreitete sich die rasende Flamme durch den ganzen, großen Saal, welcher durch die massenhafte Ausbreitung von Holz, Mouffeline, Cattun, Leinwand und vielen Farben einen furchtbaren, unaufhaltbaren Brennstoff barg, während die zinnernen, durchweg verbreiteten Gasröhren den Flammen nicht widerstehen konnten, sondern sie in entscheidender Weise nährten: eine Warnung, minder feuerfeste Gebäude überhaupt nicht allzusehr mit Gasbeleuchtung zu speisen! An Rettung und Bergung war, unter solchen Umständen, nicht zu denken. Dagegen die umfassendsten Löschanstalten getroffen, die Dampfprisse aufgefahren war und Windstille herrschte, war das Schicksal des Gebäudes so schnell entschieden, daß nicht einmal die Besizerin und ihre, bei ihr wohnenden Geschwister ihre Kleidungsstücke retten konnten. Ein dicker Qualm wirbelte aus allen Theilen hervor, die Flammen schlugen überall hervor. Das Cyclorama, die langjährige Arbeit eines thätigen Künstlers, sein Probierwerk und seine Freude, ist zum größten Theile zerstört. Der Verlust ist, wie es scheint, unerlässlich und daher doppelt beklagenswerth. Diesem Verlust reihen sich die zahlreichen eleganten Mobilitäten des Saales und die trefflichen großen Bilder des Königspaars an.

Die Fenster waren unter furchtbarem Geprassel bald gesprungen, Glas und Stein fielen durch die, mit Rauch und Glut erfüllte Atmosphäre, ja nahelebende Bäume fingen Feuer und mußten, da das Wasser überhaupt nur schwer herangeschafft werden konnte, niedergeworfen werden.

Der Königssaal und das Innere der beiden, hochragenden Thürme, lagen zunächst in Asche, auch aus dem linken Flügel und dem rechts belegenen Pavillon loderten die zerstörenden Flammen so gewaltig, daß schon, nach einer Stunde, um 1 1/2 Uhr, die ganze Front einem Feuermeere gleich. Eine halbe Stunde darauf waren beide Thürme ausgebrannt und zeigten nur noch die äußere Gestalt. Die beiden Seitenflügel und die Mitte brannten schnell nieder und auch die Balken-Keller wurden ein Raub der Flammen. So sind also nur

die Umfassungs-Mauern geblieben: ein Bild der vergangenen Größe und Schönheit!

Gegen 3 Uhr hatte man das Gebäude bereits aufgegeben und die naheliegenden Theile des Thiergartens geschüst, gegen 3 1/2 Uhr war das krollische Lokal nicht mehr. Noch nicht drei Stunden hatten also hingereicht, den Prachtbau in Asche zu legen.

Einen seltsamen Gegensatz zu der Hast und Eile der hinausstürmenden Schaustellungen bildeten die besorgten und bekümmerten Angehörigen der draußen befindlichen Schüler, und gar viele Rückfahrende wurden über das Schicksal der und jener Schule befragt. Dem Himmel sei Dank: es war kein Menschenleben, kein Unglücksfall zu beklagen! Wäre das Feuer nur eine Viertelsunde später entstanden, und das Unglück wäre unabsehbar, entsetzlich gewesen; kaum mag man den Gedanken erfassen, daß Tausende von Menschen darin ihren Tod gefunden hätten! Gott hat es gnädig gewendet!

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 3. Februar.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kaufm. Bagel a. Frankfurt, Krop a. Apolda, Götner a. Hanau, Döner a. London. Hr. Hauptm. v. d. Mübe a. Mühlhausen. Die Hrn. Parik Rainer a. Paris, Liebener a. Hamburg. Hr. Gussel v. Hildebrand a. Posen. Hr. Kammerherr Buschner a. Richtenstein.

Stadt Jülich: Hr. Gussel. Doin a. Sieben. Hr. Concurrenzmeister Arnstein a. Berlin. Hr. Kaut. v. Pawlowski a. Erfurt. Hr. Stad. Pauli a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Wede a. Erfurt, Wille a. Minden, Weidmann a. Chemnitz, Kabe a. Leipzig, Gumberg a. Berlin, Sanner a. Magdeburg, Grotz a. Frankenhäusen, Debe a. Bielefeld.

Goldner Ring: Die Hrn. Kaut. Schulz a. Sangerhausen, Bornstädt a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Schmidt a. Rheidt, Sondermann a. Lebus, Kasper a. Erfurt, Gellhorn a. Eisenach. Hr. Stud. Gattelle a. Bonn.

Goldner Hügel: Die Hrn. Kaufm. Wein a. Gemmitz, Kothke a. Plauen, Schneider a. Weidau, Kuhlwardt a. Warburg, Kutze a. Buchberg, Reimert a. Neustadt.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Rittergutsbes. Baron v. Stein a. Tiefensee, Frh. v. Golbe a. Strohwalde. Hr. Post-Inspektor Gardt a. Merkersburg. Die Hrn. Antl. Schwiner a. Muldenstein, Krotzsch a. Nienberg, Böttcher a. Reichshausen. Hr. Justizrath Mahler a. Brehna. Hr. Mühlensbes. Riese a. Rosau. Hr. Fabrikbes. Nagel a. Stolberg. Die Hrn. Kaufm. Nowagisch a. Prag, Seyfert a. Sangerhausen, Günther a. Leipzig, Fischer a. Magdeburg, Ketter a. Lübeck, Ahmann a. Bremen.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufm. Wadenbitz a. Nordhausen, Heller a. Dresden. Hr. Schichtmstr. Müller a. Großpöhl. Hr. Deton. Wafmann a. Sangerode.

Goldne Krone: Hr. Kaufm. Gleichmann a. Zeitz. Hr. Dufabrik. Werthold a. Dresden. Hr. Handelsm. Stöffel a. Hartmannsdorf.

Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kaut. v. Hanffensel a. Salzburg, v. Pilschew a. Prag, v. Bornhan a. Berlin. Hr. Gussel. v. Ribbeck a. Kassel. Die Hrn. Kaufm. Bonte u. Grant a. Magdeburg, Pirsch a. Halberstadt, Krenold a. Gotha. Ihre Hoh. die Prinzen Emil u. Margr. v. Sachsen-Altenburg. Hr. Oberstlitz. v. Bielefeld a. Altenburg. Sr. Hoh. der Prinz von Nassau.

Dienstag den 4. Februar Abends 6 Uhr
Versammlung der Singakademie
 im Saale des Kronprinzen.
 Der Vorstand.

Meteorologische Beobachtungen.

2. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kufdruck *)	330,61 Par. l.	331,53 Par. l.	332,05 Par. l.	331,40 Par. l.
Dunkdruck	1,65 Par. l.	1,98 Par. l.	1,72 Par. l.	1,78 Par. l.
Relat. Feuchtig.	0,92 pCt.	0,90 pCt.	0,96 pCt.	0,93 pCt.
Kufwärme	— 1,2 G. Rm.	1,0 G. Rm.	1,1 G. Rm.	— 0,4 G. Rm.

*) Alle Kufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaumur. reducirt.

Bekanntmachungen.

Das Großherzogliche Badensche Kriegsministerium hat in einem Schreiben an das diesseitige Kriegsministerium für die den Badenschen Kruppen sowohl in den Marsch- als Kantonnierungsquartieren auf diesseitigem Gebiete widerfahrne freundliche Aufnahme seinen lebhaftesten Dank geäußert.

Ein Hochwohlgeborenen beauftragen wir hiermit, Sorge dafür zu tragen, daß diese Anerkennung auf geeignetem Wege zur Kenntniß der betreffenden Behörden und der Quartiergeber gelange.

Merseburg, den 18. Januar 1851.

Königliche Regierung,
 Abtheilung des Innern.
 (gez.) von Werder.

An
 den Königlichen Landrath
 Herrn von Bassewitz,
 Hochwohlgeborenen
 No. 42. m. J.
 zu
 Halle.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des Saalkreises, welche Einquartierung badischer Kruppen gehabt haben.

Halle, den 29. Januar 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
 v. Bassewitz.

Die uns bis 21. Januar o. zur Beforgung neuer Zinscoupons übergebenen Staats-Scheine können gegen Zurückgabe unserer Quittungen in Empfang genommen werden.

Halle, den 3. Februar 1851.

A. W. Warrnison & Sohn.

Drescherdienst.

Eine ordentliche Drescherfamilie findet zu Ostern bei mir ein gutes Unterkommen.

Plösch, den 30. Januar 1851.

A. Weigand.

Ich bin beauftragt, eine Parthie sehr guten Kartoffelader an den drei Steinen (Hordorfer Marke) zu verpachten.

Der Flurschütz Herrmann.

Einem ordentlichen Arbeiter, welcher in den landwirthschaftlichen und den Gartenarbeiten bewandert ist, kann ich eine dauernde Stellung nachweisen.

Der Flurschütz Herrmann.

1500 bis 2000 Thaler Courant sind auf gute Uchersicherheit sofort, ohne Unterhändler, auszuleihen. Näheres Märkerstr. 458 im Baden.

Ein ordentliches Mädchen von guter Familie, die auch in Feldarbeiten bekannt ist, am liebsten vom Lande, findet sofort Dienst im Gasthose zum „Ring“ in Gerbstedt. Auch sind daselbst mehrere Schock Klee und Spreu zu verkaufen.

Ziehung am 28. Februar 1851

in Karlsruhe

des Großherzogl. Badischen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 50000, fl. 15000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13mal fl. 1000 u. u. Niedrigster Gewinn fl. 42. Aktien für diese Ziehung à 1 preuß. Thlr. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus. Verlosungs-Plan sowie f. 3. die amtliche Ziehungs-Liste gratis.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers,
in Frankfurt am Main.

Öffentlicher Dank.

Der Orgelbaumeister Herr Löwe aus Delligsch fertigte im vorigen Jahre für unsere schöne Kirche eine neue Orgel mit 2 Manualen und 11 klingenden Stimmen für die Summe von 600 *M*.

Dieses Werk producirt sich dermaßen, daß wir dafür Herrn Löwe nicht nur unsern wärmsten Dank sagen, sondern ihn, bei Bedarf, auch anderweitig empfehlen.

Der Orts- und Kirchenvorstand
Strauch, Haage, Sebold, Rabe,
Schmisch.

Golz-Auction.

Mittwoch den 5. Februar früh 10 Uhr soll eine Partie Pappeln und Eichen (nicht Eschen, wie in den früheren Insertionen angegeben war) gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Schwintschöna. Anspanner Lautsch.

Das **Commissions-Bureau** des Unterzeichneten zu Kauf und Verkauf, Pacht und Verpachtungen von Gütern und Häusern, Lokal-Vermietungen, so wie Unterbringung und Verschaffung von Kapitalen, als auch Verschaffung von Conditionen für alle Branchen, ist von heute ab im alten Dessauer; indem ich dies hierdurch ergeben anzeige, bemerke ich ebenmäßig, daß die Geschäfte mit aller Redlichkeit und Verschwiegenheit, wie dies seit länger als 10 Jahren anerkannt geschehen, betrieben werden.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums ist nicht allein diese Lage für's Bureau gewählt, sondern dasselbe auch Tag für Tag von früh 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Halle a/S., den 1. Februar 1851.

A. Kuckenburg,

gr. Ulrichsstraße Nr. 57, 2te Etage.

Stelle-Gesuch.

Ein nur von der Preuß. Landwehr so eben entlassener, unverheiratheter, cautionsfähiger tüchtiger Braumeister, der seinen letzten nicht unbedeutenden Posten laut Zeugnisse zur größten Zufriedenheit seines dormaligen Principals versehen hat, wünscht sobald als möglich ein Unterkommen als Diensthauer.

Etwasige Anfragen wird der Herr Kaufmann Noa in Wurzen die Güte haben, sofort zu beantworten.

Für ein hiesiges Colonial-Waaren-Geschäft wird ein Sohn rechtlicher Eltern sofort oder zu Ostern als Lehrling gesucht. Adressen bittet man franco in der Expedition dieses Blattes unter S. T. abzugeben.

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister
C. Reich, Leipziger Straße Nr. 283.

Die Unterofficiere und Wehrmänner des 2ten Bataillons (Zorgau) 12ten Landwehr-Regiments fühlen sich bei ihrer Rückkehr in die Heimath verpflichtet, dankbarst die gastfreundliche Aufnahme zu rühmen, die sie während eines dreiwöchentlichen Cantonnements in der Grafschaft Rosla überall gefunden haben. Unvergesslich besonders wird ihnen die edle Gastlichkeit sein, mit welcher Sr. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Rosla ihnen den preussischen Krönungs- und Ehrentag zu einem ebenso heitern, als patriotischen Festtag gemacht hat.

Zorgau, den 31. Januar 1851.

Der erwartete frische

Seedorf, à Pfd. 3 Sgr.,
ist so eben angekommen; auch empfangen werden wieder eine frische Zufundung.

Julius Kramm,
große Steinstraße Nr. 85.

Messinaer Apfelsinen

in schöner und süßer Waare empfangen

Julius Kramm.

Fetten ger. **Weserlachs,**

Fette ger. **Epickaale** bei

Julius Kramm.

Gesichts-Masken

in Atlas, Sammet, Wachs, Papier-mache, so wie Gold- und Silberfrangen und Bordüren empfiehlt

F. W. Korzel.

Auch empfangen ich eine Sendung ganz moderner

Ballkränze,

Cotillons, Bouquets und Orden, so wie wollne **Spizen, Frangen, Chalongs u. Gordl,** die neuesten Muster, empfiehlt

F. W. Korzel, Schmeerstraße.

Gute Napsbohlen, à Spreukorb 1 *Sgr.*, verkauft Ludwig Netze in Besenstedt.

Das so beliebte ächt Nürnberger Bier ist in schönster Qualität angekommen und empfiehlt solches ganz ergebenst

G. Büchting, Malschens Kaffee-Garten.
Halle, den 3. Febr. 1851.

500 *U* ganz guter Kiefern-Saame steht zum Verkauf auf der Muehmühle „Mark Neug“ bei Kemberg.

Moriz Köttig.

Ein Schenk mädchen, so wie einige Laden-mamsells wünschen sogleich oder zum 1. April ein Unterkommen. Näheres bei Frau Sparre, Schülershof Nr. 748.

Einen Burschen braucht zu Ostern

W. Schmidt, Klempner,
Leipzigerstraße Nr. 293.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Deconomie-Verwalter, dessen Ansprüche nicht zu hoch gestellt sind, würde sofort auf einem mittleren Rittergute eine Anstellung finden können, und erfährt das Weitere: Halle, großer Berlin 434, eine Treppe hoch.

Weintraube bei Siebichenstein.

Dienstag der 4. Februar 1851

Großes Militair-Concert,

gegeben

vom Musikchor des Hochlöblichen Königl.

Preuß. 31. Infanterie-Regiments.

Anfang 3 Uhr.

Entrée à Person 2 1/2 *Sgr.*

Die Programme besagen das Nähere.

Mengel.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Hamburger geräuch. Seringe, äußerst fett, à St. 1 *Sgr.*, empfiehlt
Volke.

Sardellenheringe, à Schock 1 *Sgr.* 3 *l.*, empfing so eben
Volke.

Mess. Apfelsinen, groß, dunkel-rot, saftig und süß, à St. 1 1/2, 1 1/2 u. 2 *Sgr.*, bei
Volke.

Musikalien-Anzeige

von **Pfeffer** in Halle (Schwetschke-sche Sort.-Buchh.):

Kücken, F., op. 51. Zwei Lieder f. Sopran m. Piano. Nr. 1: „Es liegt der heisse Sommer“; Nr. 2: „Vöglein im Walde.“ (Dieselben für Alt oder Bass.)
20 *Sgr.*

Kücken, op. 52. Nr. 2: „Der Winter“, „Nun weht auf der Haide.“ Lied für Sopran oder Tenor mit Piano. 15 *Sgr.*

Donizetti, Scene u. Romanze aus Lucretia Borgia f. Sopran: „Sanft ist sein Schlummer.“ 10 *Sgr.*

— Duett aus derselben Oper f. Sopran u. Tenor: „Gott! Ha! was seh' ich.“ 15 *Sgr.*

— Scene u. Duett aus derselben Oper f. Sopran u. Bass. „Ihr seid bestürzt.“ 20 *Sgr.*

Dienstag 4/2. Abends 7 Uhr bei
Friedrich Funke.

Donnerstag 6/2. Schießen in Glaucha.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Heute starb, nach langen schweren Leiden, unser innigstgeliebter guter Bruder, der Schirmfabrikant **Gustav Spieß.** Diese Anzeige widmen seinen Freunden und Bekannten

die Hinterbliebenen.

Halle, den 30. Januar 1851.

Todes-Anzeige.

Allen lieben Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß der Tod uns heute früh 1 Uhr unsern guten Gatten, Vater und Onkel, den Kaufmann **Schoener**, aus unserer Mitte gerissen hat.

Merseburg, d. 31. Jan. 1851.

Die betrübten Hinterbliebenen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 1. Februar.

Weizen	1 <i>fl.</i> 15 <i>Sgr.</i>	— 2 bis 2 <i>fl.</i> — <i>Sgr.</i> — 2
Roggen	1 <i>fl.</i> 7 <i>Sgr.</i>	— 1 <i>fl.</i> 16 <i>Sgr.</i> 3 <i>Sgr.</i>
Gerste	— 25 <i>Sgr.</i>	— 1 <i>fl.</i> — <i>Sgr.</i> —
Hafer	— 21 <i>Sgr.</i>	— 26 <i>Sgr.</i> 3 <i>Sgr.</i>

Nordhausen, den 30. Januar.

Weizen	1 <i>fl.</i> 20 <i>Sgr.</i>	bis 1 <i>fl.</i> 27 <i>Sgr.</i>
Roggen	1 <i>fl.</i> 9 <i>Sgr.</i>	— 1 <i>fl.</i> 16 <i>Sgr.</i>
Gerste	1 <i>fl.</i> — <i>Sgr.</i>	— 1 <i>fl.</i> 5 <i>Sgr.</i>
Hafer	— 21 <i>Sgr.</i>	— 24 <i>Sgr.</i>

Rübel, der Centner 11 1/2 *fl.*
Reinöl, der Centner 12 *fl.*

Quedlinburg, den 29. Januar. (Nach Wispela.)

Weizen	32	— 39 <i>fl.</i>	Gerste 25	— 26 <i>fl.</i>
Roggen	32	— 36 <i>fl.</i>	Hafer 20	— 21 <i>fl.</i>

Raffinirtes Rübel, der Centner 12—12 1/2 *fl.*
Reinöl, der Centner 11 1/2—12 1/2 *fl.*
Rübel, der Centner 11 1/2—12 *fl.*

Magdeburg, den 1. Februar. (Nach Wispela.)

Weizen	57	— 44 1/2 <i>fl.</i>	Gerste 25	— 27 <i>fl.</i>
Roggen	33	— 34 <i>fl.</i>	Hafer 19 1/2	— 22 <i>fl.</i>

Kartoffel-Spiritus, die 14,400 *fl.* Zalles 22 *fl.*

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 1. Febr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 *Z.*

am 2. Febr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 *Z.*

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

den 1. Februar am alten Pegel 21 Zoll unter 0,

am neuen Pegel 5 Fuß 1 Zoll. Eisgang.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 57.

Halle, Dienstag den 4. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

uns gelangen lassen zu wollen.

Zu der Trau
Dr. Anton S
Schleswig-Holste
uar verlassen
Frankenlager im
en 26. Jan. ge
mit allen militä
Bheilnahme der
indenten des da
Halle, den

Berlin, d
er.] Präsdent
Tagesordnu
Kommission, bei
ürstlich Lippes
Staats-Vertrag
ppstadt an die
s Justizwesen
antwortlichkeit,
erden können,
nwendung kom
Am Ministe
n und Simo
Die Kamm
inister von 9
endung der 1
us 9 Mitglie
entral-Budget
an geht zum

Vertrag vom 17. Mai 1850 bezweckt die Aufhebung der zwischen
Preußen und Lippe-Deimold gemeinschaftlichen Landeshoheit über
Lippstadt, und die Uebertragung derselben an Preußen gegen eine
im 25fachen Betrage ablösbliche Rente von 9120 Thlr., welche nach
im Durchschnittsertrage des bisher von Lippe bezogenen Steueran-
theile festgesetzt ist. Der Kommissionsantrag ging dahin:

Die zweite Kammer wolle dem zwischen der Regierung Sr. Maje-
stät des Königs und der Fürstlich lippeschen Regierung am 17. Mai
1850 abgeschlossenen Staatsverträge ihre verfassungsmäßig erforder-
liche Zustimmung ertheilen.

Der Berichterstatter Abg. Broicher begründet diesen Antrag. Red-
ner melden sich nicht, und der Kommissionsantrag wird von der Kam-
mer angenommen.

Bevor zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen
wird, erledigt die Kammer einige Wahlprüfungen, welche nach den
Entscheiden der betreffenden Abtheilung genehmigt werden.

Es folgt nun der zweite Gegenstand der Tagesordnung: der Be-
richt der Kommission über den Gesekentwurf, betreffend die Minister-
verantwortlichkeit. In der allgemeinen Diskussion erhält zunächst

der Berichterstatter Abgeord. Wenzel das Wort. Derselbe begrün-
det das Verfahren der Kommission, welche im Ganzen dem Gesek-
entwürfe ihre Zustimmung gegeben und nur in zwei Punkten wesent-
liche Aenderungen vorgeschlagen hat.

Der Präsident eröffnet nach einer Vorbemerkung des Justizmi-
nisters die allgemeine Diskussion und schließt dieselbe sofort, da sich
Niemand zum Worte meldet.

§. 1. des Gesekentwurfs wird nach dem übereinstimmenden An-
trage der Kommission angenommen. Er lautet:

§. 1. Jede der beiden Kammern kann gegen die Minister wegen Verfas-
sungsverletzung, Bestechung und Verrath Anklage erheben.

§. 2. lautet nach dem mit dem Entwurf der Regierung überein-
stimmenden Kommissionsantrage:

§. 2. Eine Verfassungsverletzung wird von einem Minister begangen durch
jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung, deren Ver-
fassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war, oder nicht ohne sein grobes
Verschulden eingehehen konnte.

und wird angenommen.

Ohne Diskussion werden hierauf die §§. 3—5 nach dem Vor-
schlage der Kommission angenommen. Sie lauten:

§. 3. Eine Bestechung ist vorhanden: 1) in den durch das Strafgesekbuch
vorgesehenen Fällen, 2) wenn ein Minister von einer auswärtigen Regierung
Gehalte oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt.
Die von dem Könige gestattete Annahme von Ehrengeschenken und Auszeichnungen
fällt nicht unter diese Bestimmung.

§. 4. Der Verrath umfaßt die Verbrechen des Hochverraths und des Landes-
verraths; er ist, selbst wenn die Merkmale dieser Verbrechen nicht vorliegen,
vorhanden, wenn ein Minister irgend eine Handlung, welche geeignet ist, die
innere Sicherheit des Staates zu gefährden, oder den Staat im Verhältnisse zu
auswärtigen Mächten zu benachtheiligen, in bösslicher Absicht vornimmt. Unter
den Handlungen sind Unterlassungen einbezogen.

§. 5. Fällt die strafbare Handlung unter ein bestimmtes Strafgesek, so kommt
dieses zur Anwendung. Ist sie nur durch das gegenwärtige Gesek vorgesehen,
so wird nach richterlichem Ermessen eine der zu den gesetzlichen Strafs-
arten gehörenden Strafen verhängt; auf Zuchthaus oder eine härtere Strafe darf
jedoch in einem solchen Falle nicht erkannt, und als Freiheitsstrafe nur Einschließ-
ung verhängt werden. Jede Verurtheilung hat kraft des Gesekes den Verlust
des Amtes zur Folge.

Zu dem §. 6 hat die Kommission eine Fassungsänderung vorge-
schlagen. Der §. lautet danach:

§. 6. Minister, welche nicht mehr im Amte sind, bleiben rückständig der von
ihnen während ihrer Amtsführung als Minister begangenen strafbaren Handlung-
en den Bestimmungen dieses Gesekes unterworfen, wenn die Verfolgung vor
der Schließung der ersten auf ihre Ausscheiden aus dem Amte folgenden Sitzungs-
periode der Kammern beantragt wird (§. 7.). Ist der Antrag bis dahin nicht
eingbracht, so findet wegen Verfassungsverletzung eine Verfolgung nicht mehr
statt; wegen Bestechung oder Verraths kann sie nur nach den gemeinen Straf-
geseken und vor den gewöhnlichen Gerichten eintreten.

und wird so angenommen.
Vom Abgeordneten Graf Arnim ist ein Antrag eingelaufen, zwi-
schen §. 6 und 7 einen Paragraphen einzuschoben, dahin gehend: „das
Verfahren bei der Anklage der Minister wird durch ein besonderes
Gesek bestimmt.“ Der Antragsteller sucht seinen Antrag zu begründen.

Während dieser Debatte sind die Minister v. d. Heydt und
v. Kaumer erschienen.

Abg. Weseler ist durch den eingebrachten Antrag des Abg. Gra-
fen v. Arnim überrascht, da derselbe den Antrag mitten in der Dis-
kussion einbringe, der doch durch die allgemeine Diskussion hätte er-
örtert werden müssen. Er hält sich für verpflichtet, dem Vorredner

